



Kindergarten-Info-Brief

Mühlthal, den 9. März 2006

Geschwisterregelung

Liebe Eltern,

der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 7.3.2006 eine neue Geschwisterregelung verabschiedet und in die Kindertagesstättenordnung aufgenommen, die Sie in der neuen Form auf unserer Homepage herunterladen können. Diese Geschwisterregelung gilt nun schon für die Aufnahme ins Kindergartenjahr 2006-07. Die Empfehlung des Kindergartenausschusses wurde hier nochmals weiter entwickelt. Einigen Elternvertretern habe ich am Samstag zuvor diese Lösung schon vorgestellt.

Es geht im Kern um zwei Dinge: Wir wollen Geschwisterkinder bevorzugt aufnehmen, sie rücken auf der Warteliste vor (jedoch hinter die Kinder, deren Situation als „Notfall“ eingestuft wird).

Auch Geschwister überspringen jedoch dabei die generelle Altersregelung, deshalb muss ein Antrag gestellt werden, in dem dargestellt, inwiefern die Situation für die Eltern beruflich und/oder familiär unzumutbar ist. Wichtig dabei ist: Die Entscheidung wird nicht im einzelnen Fall im Kindergartenausschuss und im Kirchenvorstand diskutiert, sondern ein dreiköpfiges Gremium aus Kindergartenleiterin, Vorsitzender des Kindergartenausschusses und Vorsitzendem des Kirchenvorstandes prüft und entscheidet über die Anträge. Wir wissen: Wir können über Notlagen, die Menschen subjektiv empfinden, nicht objektiv entscheiden. Es gibt also keinen Kriterienkatalog, der abgehakt wird. Aber der Antrag muss sein – wenn ihm stattgegeben wird, kommt ja ein anderes Kind von der Warteliste nicht in den Kindergarten, diese Entscheidung muss also begründet werden. So lautet der Text:

„Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat und zum möglichen Aufnahmezeitpunkt ein Geschwisterkind im Kindergarten hat, rückt gemäß der Prioritätenliste in der Warteliste vor, wenn durch die Nichtaufnahme eine beruflich und/oder familiär unzumutbare Situation entsteht.

Die Eltern werden gebeten, in einem separaten Antrag ihre Situation zu erläutern.

Über das Vorrücken auf der Warteliste entscheidet das vom Kirchenvorstand für diese Aufgabe berufene Gremium, das aus Kindergartenleiterin, Vorsitzender/n des Kindergartenausschusses und Vorsitzender/n des Kirchenvorstandes (oder den jeweiligen Stellvertretungen) besteht.“

Das Antragsformular kann bei Frau Lauter abgeholt werden, dort gibt es auch die neue Kita-Ordnung. Beides können Sie auch auf unserer Homepage www.traisa-lebt.de herunterladen und ansehen. Die Regelung, dass Kinder von Mitarbeiterinnen bevorzugt aufgenommen werden, wurde aus der Kindertagesstättenordnung genommen.

Ich grüße Sie alle sehr herzlich!

Andreas Klein

Andreas Klein, Pfr.

